

**Achtundzwanzigste Satzung
zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für Nebenfächer in Bachelorstudiengängen
gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung
für Bachelor- und Masterstudiengänge
der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften
sowie Humanwissenschaften
und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 6. März 2026**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2026/2026-13.pdf>)

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für Nebenfächer in Bachelorstudiengängen gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. September 2009 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2009/2009-50.pdf), die zuletzt durch Satzung vom 14. März 2024 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2024/2024-33.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

§ 43 wird wie folgt gefasst:

„§ 43
(entfällt)“

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2026 in Kraft. ²Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Satzung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg das Studium im Nebenfach Soziologie aufgenommen haben, beenden ihr Studium nach den bisher geltenden Bestimmungen. ³Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 17. Dezember 2025 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 6. März 2026.

Bamberg, 6. März 2026

gez.

Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident

Die Satzung wurde am 6. März 2026 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 6. März 2026.